



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.04.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Heßberger, Tamara

(nur öffentliche Sitzung)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Familienbeauftragte; Jahresbericht
- 4 Integrationsbeauftragte; Jahresbericht
- 5 ICO-Süderweiterung; **2023/1834**
Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Süderweiterung ICO" und Änderung des FNP im Parallelverfahren
- 6 Bauleitplanung "Straßenbäcker"
Beschlussfassung zur Billigung der Entwurfsplanung und Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1 BauGB
- 7 Radweg Erlenbach - Klingenberg;
Beschlussfassung über die geänderte Entwurfsplanung im Querungsbereich der Miltenberger Straße (St 2309) zum Planfeststellungsverfahren gem. §§ 73-78 VwVfG
- 8 4. Änderung B-Plan "Im Hüterchen, rechts des Weges";
Satzungsbeschluss
- 9 Ersatz der Trinkwasserleitung im Bereich "Am Gewanne"; **2023/1801**
Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Tiefbauarbeiten
- 10 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Michael Berninger bittet darum, dass der TOP 6 „Bauleitplanung Straßenbäcker“ von der Tagesordnung genommen wird. Es sind noch Vorprüfungen vor der endgültigen Beschlussfassung erforderlich. Damit besteht Einvernehmen im Gremium.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Unterbringung von Asylbewerbern

Das Landratsamt teilt mit E-Mail vom 17.04.2023 mit, dass „ wir heute unsere neue dezentrale Asylunterkunft in Erlenbach, Pfalzstr. 16, in Betrieb nehmen werden. In das Haus ziehen heute 8 männliche afghanische Asylbewerber ein. Dies kommen alle aus unserer Notunterkunft in Röllfeld.“

Neue Mitarbeiterin

Bürgermeister Michael Berninger stellt Frau Eva Stimmel vor, die seit 01.04.2023 die neu geschaffene Stelle Förderung und Vergabe besetzt, heißt sie herzlich willkommen, wünscht ihr alles Gute in der neuen Tätigkeit und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind folgende Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung gefasst worden, bei denen der Grund für die Geheimhaltung entfallen ist:

**Vereinsförderung;
Städtischer Investitionszuschuss an den TV Erlenbach 1905 e.V. zum Neubau einer Vereinssporthalle;
Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Festsetzung des Zuschussbetrags**

Beschluss:

1. Der endgültige Gesamtbetrag des städtischen Investitionszuschusses zum Neubau der Vereinssporthalle des TV Erlenbach 1905 e.V. wird gemäß den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Erlenbach a.Main auf Grundlage der vorliegenden Neubewertung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten durch den BLSV auf 889.800 € festgesetzt.
Zuzüglich des gewährten Sonderzuschusses von 72.150 € für die nicht förderfähigen Ausgaben des Grunderwerbs betragen die Fördermittel der Stadt an der Maßnahme des Vereins insgesamt 961.950 €.

2. Der zur Auszahlung ausstehende Zuschuss beträgt nach Abzug der bereits gewährten Liquiditätshilfe noch 78.650 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingestellt und im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung vor Haushaltsgenehmigung an den Verein ausbezahlt.

3 Familienbeauftragte; Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Die Familienbeauftragte Kerstin Stegmann stellt den Jahresbericht vor. Dieser ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Bürgermeister Michael Berninger bedankt sich auch im Namen aller Fraktionen für die geleistete Arbeit und die erarbeitete Anregung zur Aufwertung des Luna-Parks mit der sich das Gremium sicherlich beschäftigen wird. Er bittet den Dank an alle Akteure im Familienbeirat weiterzugeben.

4 Integrationsbeauftragte; Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Die Familienbeauftragte Bianca Holzinger stellt den Jahresbericht vor. Dieser ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Bürgermeister Michael Berninger bedankt sich auch im Namen aller Fraktionen für die geleistete Arbeit und bittet den Dank an alle Akteure im Integrationsbeirat weiterzugeben.

5 ICO-Süderweiterung; Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Süderweiterung ICO" und Änderung des FNP im Parallelverfahren

In der Stadtratssitzung am 6.4.23 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1:

Dem Eckpunktepapier „ICO-Süderweiterung“ vom 28.03.2023 für ein verändertes Süderweiterungsverfahren des ICO-Geländes wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur sofortigen Unterschrift ermächtigt. Im nächsten Schritt soll dies in einer Bürgerversammlung am 24.04.2023 der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

Beschluss 2:

Die Beschlüsse des Stadtrates vom 15.12.2022 zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Süderweiterung des ICO und einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie zum Tausch zweier Waldgrundstücke werden zurückgenommen und somit aufgehoben. Die Notwendigkeit der Durchführung eines Bürgerentscheids entfällt. Das Eckpunktepapier vom 28.03.2023 bildet die verbindliche Grundlage für den am 27.04.2023 neu zu fassenden Aufstellungsbeschluss.

Beschlussgemäß steht somit in der Sitzung am 27.04.2023 die Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses zur Süderweiterung des ICO auf der Basis des gemeinsamen Eckpunktepapiers an.

Ein Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 BauGB beschreibt nur den Umgriff eines zu überplanenden Gebietes. Er benennt die zu überplanenden Flurstücknummern und bildet die Basis für eine folgende Entwurfsplanung. Der Umgriff kann im weiteren Verfahren verändert werden. Der Aufstellungsbeschluss beinhaltet in der Regel keine weiteren planerischen Vorgaben.

Drei Vorgaben aus dem Eckpunktepapier vom 28.03.2023 sind bei der Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses zu beachten:

Flächenverbrauch

Der künftige Flächenverbrauch wird deutlich reduziert.

Der maximale Umgriff des bebauten Teils des Bbauungsplangebietes wird im Süden auf der Linie der bisherigen Bebauung im Bbauungsplangebiet „Im Fluss“ begrenzt. Im Westen bildet die Mainhausener Straße die Grenze.

Die bisherigen, im Flächennutzungsplan (FNP) vorgesehenen Industrieflächen westlich der Mainhausener Straße werden aus der Planung genommen und der FNP entsprechend geändert.

Lediglich eine Trasse für eine mögliche Anbindung an den Main in Breite von ca. 20 Metern wird für eine Anbindung der neuen Industrieflächen im Planungsgebiet „Süderweiterung Glanzstoff“ westlich der Mainhausener Straße an den Main mit eingeplant.

Ökologischer Ausgleich

Beachtung und Erhaltung von ökologisch wichtigen Flächen, vor allem Sandmagerrasen und Feuchtgebiete. Die Ausgleichsflächen sollen Teil des B-Planes sein und möglichst unmittelbar angrenzen, z.B. entsprechende Aufwertung der „Spallflächen“.

Verkehrerschließung

Der zusätzliche Straßenbau wird auf das notwendigste begrenzt.

Eine eventuell notwendige Süderschließung der Süderweiterung erfolgt am Rande der heutigen Spallgrube, die davon grundsätzlich nicht berührt wird. Eine durchgehende Straßentrasse von der Staatsstraße 2309 zur Mainhausener Straße unterbleibt.

Auf Basis dieser Vorgaben wird vorgeschlagen, den Planungsumgriff so zu fassen, dass dem Eckpunktepapier entsprechend mögliche Ausgleichsflächen, wie z.B. die heutige Spallgrube und angrenzende Waldstücke in den Planungsumgriff mit aufgenommen werden.

Gleichzeitig soll aber, abweichend von den allgemeinen Regelungen zum Aufstellungsbeschluss eines Bbauungsplanes, bereits ein Flächenfenster vorgegeben werden, das den Bereich der überbaubaren Flächen definiert. Dieses Flächenfenster wird im Westen nicht mehr von der Mainhausener Straße definiert, sondern rückt von dieser in Richtung Osten ab.

Der gesamt Umgriff des Bbauungsplanes umfasst somit inklusive möglicher Ausgleichsflächen ca. 54,4 ha (bisher 56 ha), ohne südliche Erschließungsstraße. Der Umgriff der überbaubaren Flächen wird allerdings deutlich reduziert von bisher 38,8 ha auf nunmehr 28 ha.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger fasst die bisherige Entwicklung zusammen und erläutert den anstehenden Beschluss. Die entsprechende Präsentation ist als **Anlage 3** diesem Protokoll beigelegt.

In der Folge entwickelt sich eine rege Diskussion, in deren Verlauf die bereits bisher in den dazu erfolgten Beratungen, in den vorangegangenen Stadtratssitzungen und den Bürgerversammlungen, vorgetragenen Argumente für und gegen den erzielten Kompromiss im bisherigen Verlauf des Verfahrens dargelegt werden.

Nach Schluss der Beratung lässt Bürgermeister Michael Berninger über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der im Beschluss benannte Lageplan ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt und ist Teil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Aufstellung eines Bebauungsplans für die ICO-Süderweiterung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 BauGB für den Bereich südlich des ICO im mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Der Planungsbereich umfasst die nachfolgend genannten Flur-Nrn. der Gemarkung Erlenbach gemäß vorgelegtem Lageplan.

Flurnummern (Teilfläche = TF): 8095 TF; 8095/1 TF; 8123 TF; 8123/1; 8124 TF; 8012 TF; 8729; 8730; 8731; 8701; 8702; 8732 TF; 8256/2; 8257/2; 8258/2; 8259/2; 8261; 8264; 8265; 8265/2; 8266; 8266/2; 8267; 8267/2; 8655; 8662; 8638 TF; 8637; 8636; 8635; 8634; 8633; 8632; 8631; 8630; 8629; 8264/2; 8588/2; 8628/2; 8627/2; 8628; 8627; 8626; 8625; 8624; 8623; 8622/2; 8622; 8621; 8590/3; 8590/4; 8591/2; 8591/4; 8592/2; 8594; 8594/2; 8594/4; 8595/3; 8595/2; 8667; 8668; 8675/1 TF; 8669; 8670; 8620; 8619; 8618; 8596/2; 8597/2; 8598/2; 8617/2; 8617; 8599/2; 8616 TF; 8616/2 TF; 8615/2 TF; 8615 TF; 8671 TF; 8672 TF; 8673 TF; 8674 TF; 8608/1 TF; 8608/2 TF; 8609/2 TF; 8609/3 TF; 8610/2 TF; 8611/2 TF; 8614/2 TF; 8614 TF; 8613 TF; 8612 TF; 8607/2; 8606/2; 8605/2; 8604/2; 8603/2; 8602/2; 8601/2; 8600/2; 8897 TF; 8898 TF; 8899 TF; 8900 TF; 9005 TF; 9006 TF; 9007 TF; 9003 TF; 9002 TF; 8901 TF; 8902 TF; 8903 TF; 8904/1 TF; 8906; 8907/3; 8908/1; 8998 TF; 8997; 8907; 8996; 8910; 9017 TF; 9016 TF; 9015 TF; 9014 TF; 9013 TF; 9012 TF; 9011 TF; 9010 TF; 9009 TF; 9008 TF; 9195/2; 9194/2; 9197/2; 9198/2; 9193/2; 9192/2; 9191; 9190; 9018 TF; 9019; 9020; 9021; 9022; 9022/2; 9023; 9024; 9025; 9026; 9027; 9028; 9029; 9030; 9031; 9032; 9033; 9034; 9035; 9036; 9037; 9039; 9040; 9041; 9042; 9189; 9203/2; 9188/2; 9187; 9186/2; 9206/2; 9207/2; 9208/2; 9209/2; 9185/2; 9184; 9183; 9182; 9181; 9180; 9179; 9178; 9177; 9176; 9173; 9172; 9171; 9170; 9219/2; 9220/2; 9221/2; 9169/2; 9168/2; 9166; 9165; 9164; 9163; 9162; 9223/2; 9161/2; 9160; 9043; 9044; 9045; 9046; 9047; 9048; 9049; 9050; 9051; 9052; 9053; 9054; 9055; 9056; 8970; 9057; 9058; 9059; 9060; 9061; 9062; 9063; 9064; 9065; 9066; 9159; 9155/2; 9154/2; 9153/2; 9151; 9150/2; 9149; 9148; 9239/2; 9147/2; 9146/2; 9145/2; 9144/2; 9143/2; 9142; 9141/2; 9140/2; 9139/2; 9138/2; 9243/2; 9137/2; 9136; 9135; 9133/3; 9133/4; 9132/2; 8675; 9131/2; 9069; 9069/2; 9070; 9071; 9072; 9073; 9074; 9075; 9076; 9077; 9078; 9124/2; 9125/2; 9126/2; 9127/2; 9128/2; 9129/2; 9130/2; 9079; 9080; 9081; 9082; 9083; 9084; 9085; 9086; 9087; 9088; 9089; 9090; 9091; 9092; 9093; 9094; 9095; 9096; 9097; 9098; 9099; 9100; 7335; 4412; 4413; 4414; 4415/2; 4416/2; 4417; 4418; 4419; 4421/4; 4421/2; 4422/2; 4423; 4424; 4425; 4426; 4427; 4428; 4429; 4690 TF; 4690/7 TF; 4430 TF

Für die überbaubaren Flächen wird ein Baufenster entsprechend dem vorgelegten Lageplan festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „ICO-Süderweiterung“.

Die Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplans „ICO- Süderweiterung“ trägt die Mainsite GmbH & Co. KG.

Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 3 Anwesend 25

**6 Bauleitplanung "Straßenbäcker"
Beschlussfassung zur Billigung der Entwurfsplanung und Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

**7 Radweg Erlenbach - Klingenberg;
Beschlussfassung über die geänderte Entwurfsplanung im Querungsbereich der Miltenberger Straße (St 2309) zum Planfeststellungsverfahren gem. §§ 73-78 VwVfG**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.04.2023 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der geänderten Entwurfsplanung im Querungsbereich der Miltenberger Straße (St 2309) und dem Einmündungsbereich zur Klingenger Straße vom Ingenieurbüro Eilbacher zum Planfeststellungsverfahren gem. §§ 73-78 VwVfG wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

**8 4. Änderung B-Plan "Im Hüterchen, rechts des Weges";
Satzungsbeschluss**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.04.2023 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Einwände und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.04.2023 ausführlich beraten und abgewogen.

Bürgermeister Michael Berninger möchte wissen, ob die erneute Abwägung gewünscht ist und oder eine Abstimmung ohne weiteren Diskussion möglich ist. Letzteres ist der Fall, so dass er ohne weitere Beratung über die Beschlussempfehlung abstimmen lässt.

Beschluss:

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Hüterchen, rechts des Weges“ wird zugestimmt und die geringfügigen Änderungen im vorliegenden Entwurf mit Begründung werden gebilligt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Hüterchen, rechts des Weges“ wird in der vorliegenden geänderten Fassung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

9 Ersatz der Trinkwasserleitung im Bereich "Am Gewanne"; Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Tiefbauarbeiten

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 06.12.2022 wurde die Durchführung der Maßnahme „Ersatz der TW-Leitung Am Gewanne“ beschlossen.

Die Sanierungsarbeiten wurden im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschrieben; dazu wurden 13 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 04.04.2022 sind fünf Kostenangebote eingegangen.

Die inhaltliche und rechnerische Prüfung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Jung GmbH und schließt mit dem Ergebnis, dass die Fa. Brand-Bau GmbH aus Rieneck mit der Angebotssumme in Höhe von (brutto) EUR 196.882,56 abzüglich Nachlass von 3% mit EUR 190.976,08 das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat und deshalb zur Auftragserteilung vorgeschlagen wird.

(Kostenberechnung durch Ingenieurbüro Jung vom 30.03.2023, (brutto) EUR 300.903,28)

Zur Durchführung der Tiefbauarbeiten wurde dem AN ein Zeitfenster zwischen 12.06. und dem 27.10.2023 eingeräumt. Vor schriftlicher Auftragserteilung ist noch ein Bietergespräch zur detaillierten Festlegung des Ausführungsumfanges sowie der Terminierung geplant. Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des 16.05.2023.

In der Auftragssumme sind außer den TW-Leitungsarbeiten auch Reparaturleistungen an einem Kanalhausanschluss sowie Verlegung von Glasfaserleitungen für den EZV enthalten. Die Kosten für die Verlegung der Breitbandversorgung werden durch den EZV übernommen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme steht aus dem VermHH 2022 unter HH-Stelle 1.8151.9531 Wasserversorgung eine HH-Rest in Höhe von (netto) EUR 160.000 (brutto EUR 190.400) zur Verfügung. Zusätzlich sind im VerwHH 2023 unter HH-Stelle 0.7000.5151 Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von (brutto) EUR 15.000 eingestellt.

Evtl. HH-Überschreitungen können über allg. HH-Mittel aus dem Unterhalt gedeckt werden.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die kompletten Tiefbauarbeiten zum „Ersatz der Trinkwasserleitung Am Gewanne“ an die Firma Brand-Bau GmbH aus Rieneck zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 190.976,08 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

10 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer